

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die (erweiterte) Tagesordnung bestand kein Einwand.

Öffentlich:

426

Sanierung der Gerichtstraße: Vorstellung der geplanten Bau-
maßnahmen durch das Ingenieurbüro Eibl

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Stadelmann vom Ingenieurbüro Eibl, Donauwörth.

Herr Stadelmann informierte über die bereits durchgeführte Kamera-
befahrung der bestehenden Kanäle, das Baugrundgutachten und
stellte die Kostenschätzung mit insgesamt 529.660 € netto vor. Die
Maßnahme wird nach dem derzeit verlängerten Förderprogramm nach
RZWas gefördert.

Der Gemeinderat nahm von den Planzeichnungen Kenntnis und
sprach sich einvernehmlich für die Anlegung von zwei Parkbuchten
aus. Ein Gehweg ist aufgrund der gegebenen Straßenbreite nicht
möglich und auch aufgrund des geringen Fußgängerverkehrs nicht
notwendig. Um das Sichtdreieck Gerichtstraße/Marktplatz zu ver-
bessern, soll der bestehende Baum entfernt werden. Eine Ersatz-
pflanzung erfolgt.

Gesamt-Nettosumme Abwasser:	186.660 €	
abzgl. Förderung RZWas (Hauptkanal 120 m á 300 €)	- 40.000 €	146.000 €
Gesamt-Nettosumme Trinkwasser:	105.500 €	
abzgl. Förderung RZWas (Hauptkanal 120 m á 300 €)	- 20.000 €	85.500 €
Gesamt-Nettosumme Straßenbau:	223.500 €	
Straßenbeleuchtung	14.000 €	237.500 €

Unkalkulierbare Preissteigerung wie Baugrundproblematik (Arsen-
belastung Z1.2.-Material, deponiemäßige Entsorgung/Abfall), Preis-
steigerung aufgrund Ukraine-Krieg, pandemiebedingte Preissteige-
rung kommen ggf. hinzu. Die Preise für Baumaterialien sind gegen-
über 2021 um über 40 % gestiegen.

Die Gespräche mit den einzelnen Grundstückseigentümern bzgl. der
Hausanschlüsse sollen bereits stattfinden. Ein Nachweis der Kanal-
dichtigkeitsprüfung der Hausanschlüsse nach Abschluss der Maß-
nahme wird gefordert.

Der Gemeinderat sprach sich einvernehmlich für die Durchführung der
Maßnahme aus. Die Mittelfreigabe erfolgt in der heutigen Sitzung mit
dem Beschluss über die Aufstellung des Haushaltsplanes 2022. Die
Ausschreibungsunterlagen sollen vorbereitet werden, damit nach
Erhalt des Förderbescheids - vorzeitige Baufreigabe - die Maßnahmen
ausgeschrieben werden können.

427

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 der
Gemeinde Fünfstetten: Feststellung der Jahresrechnung

öffentlich

Az. 14/963-01

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Der Gemeinderat Fünfstetten nimmt beiliegende Niederschrift über das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020 gem. Art. 103 GO durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

Nach Erledigung der Prüfungserinnerungen wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Jahresrechnung 2020 festgestellt.

=====

428 Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Fünfstetten: Entlastung

öffentlich

Az. 14/963-01

anwesend: 12

2. Bürgermeister Roßkopf leitete zu diesem Tagesordnungspunkt die Gemeinderatssitzung.

Beschluss: 12 : 0 Der Gemeinderat stellt fest, dass im Zeitraum der Jahresrechnung 2020 Gemeinderat Siebert Werner vom 01.01.2020 bis 30.04.2020 1. Bürgermeister der Gemeinde Fünfstetten war und damit nach Art. 49 GO beim nachfolgenden Tagesordnungspunkt „Entlastung Jahresrechnung 2020“ persönlich beteiligt bzw. befangen ist und beschloss einstimmig, dass Gemeinderat Siebert bei diesem TOP von der Abstimmung auszuschließen ist.

Beschluss: 12 : 0 Der Gemeinderat stellt fest, dass im Zeitraum der Jahresrechnung 2020 1. Bürgermeister Josef Bickelbacher vom 01.05.2020 bis 31.12.2020 1. Bürgermeister der Gemeinde Fünfstetten war und damit nach Art. 49 GO beim nachfolgenden Tagesordnungspunkt „Entlastung Jahresrechnung 2020“ persönlich beteiligt bzw. befangen ist und beschloss einstimmig, dass 1. Bürgermeister Bickelbacher bei diesem TOP von der Abstimmung auszuschließen ist.

Beschluss: 10 : 0 Der Gemeinderat Fünfstetten beschließt gem. Art. 102 GO für die Jahresrechnung 2020 die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung.

(Die Abstimmung über die Entlastung erfolgte gemäß vorheriger Beschlussfassung ohne 1. Bürgermeister Bickelbacher und Gemeinderat Siebert)

=====

429 Haushaltssatzung der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2022

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Az. F 14/941-01

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinde-
Gemeinderat Fünfstetten folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.276.030 Euro

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.132.850 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaß-
nahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht
festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern
werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 430 v.H.

b) für Grundstücke (B) 370 v.H.

2. Gewerbesteuer 310 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von
Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf EUR 500.000.- festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Jan. 2022 in Kraft.

430
 öffentlich
 anwesend: 12
 Beschluss: 12 : 0
 Az. 14/941-01

Haushaltsplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2022:
Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben gemäß § 18 KommHV

Aufgrund der Zweckmäßigkeit bei der Abwicklung des Haushaltsplans werden gem. § 18 KommHV die Ausgabemittel der nachstehenden Ausgabegruppen wie folgt als gegenseitig deckungsfähig bezeichnet:

Ring-Nr.		EUR
1	H-Gruppe 4 Personalausgaben	660.760
2	Gruppe 50 Grundstücksunterhalt	20.500
3	Gruppe 51 Unterhalt unbewegliches Vermögen	140.500
4	Gruppe 52 Geräte, Ausrüstungsgegenstände	23.700
5	Gruppe 54 Grundstücksbewirtschaftung	73.110
6	Gruppe 55 Fahrzeugunterhalt	21.900
7	Gruppe 63 Weitere Verwalt.- und Betriebsausg.	88.700
8	Gruppe 64 Steuern u. Versicherungen	66.760
9	Gruppe 65 Geschäftsausgaben	28.830
10	U-Gruppe 661 Allgemeine sächliche Ausgaben	7.370
11	Gruppe 70 Zuschüsse an soziale Einrichtungen	3.110
12	Gruppe 71 Zuschüsse für lfd. Zwecke	89.540

431

Haushaltsplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2021:
Finanzplanung (Investitionsplan) für die Jahre 2022 bis 2024

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Az. 14/941-01

Der Gemeinderat beschließt für die Jahre 2023 bis 2025 gem. Art. 70 GO i.V.m. Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO einen Finanzplan (Investitionsplan), der Bestandteil des Haushaltsplanes 2022 ist. Gleichzeitig genehmigt er den Investitionsplan, welcher dem Finanzplan zugrunde liegt.

432

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Az. F 12/037

F 14/941-01

Stellenplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2022

Der Gemeinderat Fünfstetten nimmt den beiliegenden Stellenplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2022 zur Kenntnis und genehmigt diesen.

=====

433

Verpachtung von gemeindlichen landwirtschaftlichen Grundstücken: Beratung bzgl. der Ausschreibung nach Pachtablauf

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass im letzten Jahr Pachtverträge für landwirtschaftliche Grundstücke mit Pachtende am 31.09.2027 geschlossen wurden.

An den örtlichen Schäfer Rupprecht Franz sind Schafweideflächen verpachtet, welche unterschiedliche Laufzeiten haben (31.12.2022/30.09.2024/31.12.2024). Hier schlug er vor, dass sämtliche seitens der Gemeinde verpachtete Schafweideflächen in einem Pachtvertrag mit Pachtzeitende 30.09.2027 zusammengefasst werden sollen. Schäfer Rupprecht wäre hiermit einverstanden.

Kleinere Grundstücke, die Anlieger gepachtet haben (Pachten i.H.v. 15,00 bis 30,00 €) sollen weiterhin verpachtet werden.

Das Grundstück Fl.Nr. 4216 der Gemarkung Fünfstetten (Hintere Kreuter mit 15.577 m²) ist bis 30.09.2023 verpachtet, verlängert sich jedoch, wenn keine Kündigung erfolgt um jeweils 1 Jahr. Hier schlug Bürgermeister Bickelbacher vor, dieses im Jahr 2026 fristgerecht zum 30.09.2027 zu kündigen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, vorstehenden Vorschläge umzusetzen. Es sollen sämtliche Pachtverträge über gemeindliche Grundstücke zum 30.09.2027 enden, damit diese künftig gleichzeitig zur Neuverpachtung ausgeschrieben werden können.



434

Information über die Schulverbandsversammlung Fünfstetten-Gosheim vom 12.05.2022

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass am 12.05.2022 in Fünfstetten die Schulverbandsversammlung Fünfstetten-Gosheim stattfand. U.a. wurde die örtliche Rechnungsprüfung 2021 durchgeführt und die Entlastung beschlossen. Zudem wurde der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2022 aufgestellt; Verwaltungshaushalt 44.547 € / Vermögenshaushalt 60.000 €. Die Verwaltungsumlage wurde je Verbandsschüler auf 236,5575 € festgesetzt. Schülerzahl zum 01. Oktober 2021: 113 Schüler (davon 44 Fünfstetten und 69 Huisheim). Im Vermögenshaushalt wird die Verkabelung der Klassenzimmer in beiden Schulhäusern sowie je ein Klassensatz Schüler-Tablets für beide Schulhäuser veranschlagt. Der Förderbescheid hierfür liegt bereits vor.

Zudem wurde bereits die Abfrage für die Mittagsbetreuung im kommenden Schuljahr 2022/2023 durchgeführt. Es meldeten sich bereits 17 Schüler an. Somit konnte der Förderantrag für die verlängerte Mittagsbetreuung bei der Regierung beantragt werden (Förderung ab 12 Kinder).



435

Erschließung Baugebiet „Erlenweg“: Beauftragung der DSL-Leerrohrverlegung an die Fa. Münsinger

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass er aufgrund der Dringlichkeit um Genehmigung des Angebots der Fa. Münsinger, Blossenau, vom 18.05.2022 i.H.v. 4.792,73 € brutto bittet. Dieses Angebot bezieht sich auf die Planung der LEW, die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Fa. Münsinger wie vorgetragen, mit der Verlegung der DSL-Leerröhrchen im Baugebiet Erlenweg zu beauftragen.

436

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

Kläranlage Fünfstetten: Empfehlung Klärschlamm-Räumung

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass das IB Pfof empfiehlt, die Klärbecken noch einmal vom Schlamm räumen zu lassen.

Das Schmutzwasser wird seit 07.05.2022 im Trockenwetterfall zur Kläranlage Mittlere Wörnitz gepumpt. Bei Regenwetteranfall fällt das überschüssige Regen- / Mischwasser (>10 l/s) im ersten Becken auf der Kläranlage an. Die Becken müssen jetzt nicht mehr durchgehend belüftet werden. Das IB Pfof empfiehlt aber bis die Regenwasserbehandlung umgebaut ist, die Becken 1-2 x wöchentlich ca. 2 Stunden zu belüften, um Geruchsbildungen und Schwimmschlamm vorzubeugen.

Der weitere Umbau der Kläranlage wird im Herbst dieses Jahres ausgeschrieben (aktuell zu hohe Preise und zu viele Schwankungen). Das bedeutet der Umbau findet Anfang 2023 statt.

1. Bürgermeister Bickelbacher wird bereits Kontakt zu Klärschlamm-sorgungsfirmen aufnehmen. In den letzten Jahren wurden von der Fa. Wedel, Burgoberbach, in den Jahren 2013 (Becken 1) und 2016 (Becken 2) Klärschlammräumungen durchgeführt.



437

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

Illegale Altreifen-Entsorgung an der OVStr Fünfstetten-Otting

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass über 60 Altreifen auf einer Strecke von ca. 2,5 km an der OVStr Fünfstetten-Otting illegal entsorgt wurden.

Da die PI Donauwörth bisher keinen Täter ermitteln konnte und hier auch keine große Aussicht besteht, hat diese der Bauhof eingesammelt. Das Landratsamt Donau-Ries, wird die Fahrtkosten für die Verbringung der Reifen zur Entsorgungsfirma Draws, Schwenningen, der AWV Nordschwaben wird die Entsorgungskosten der Fa. Draws übernehmen.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.



438

Spülmobil-Betreuung

öffentlich

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass Dehn Günther bisher das gemeindliche Spülmobil betreut. Dieser hat nun mitgeteilt, dass er dies aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben kann. Das Spülmobil steht im „alten“ Bauhof in der Sulzdorfer Straße und wird ca. 12x pro Jahr ausgeliehen. Pro Ausleihe fallen ca. 3,5 Std. (Ausgabe, Wiederannahme mit Kontrolle einschl. Geschirr/ Besteck). Dies ist zumindest nach dem Mindestlohn zu bezahlen.

1. Bürgermeister Bickelbacher schlug pro Ausleihe 48,00 € vor.

Diese Entschädigung ist vom Ausleiher direkt zu bezahlen.

Die Spülmobil-Betreuung soll im Amtsboten ausgeschrieben werden.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22.00 Uhr.